

„... nicht um die schönen Augen oder den Bart Ulbrichts“

Die Anerkennung der DDR durch die Schweiz

Enrico Seewald

Die Schweiz gilt als ein geradezu klassischer Rechtsstaat. Das Schweizervolk ist seit Jahrhunderten bekannt für seine Freiheitsliebe und sein Rechtsempfinden. „Wir wollen frei sein wie die Väter waren ...“, hieß es in Friedrich Schillers berühmten Rütlichschwur. Dieser sogenannte „Telligeist“ der Freiheit und des Rechts steht in direktem Gegensatz zu dem in der Deutschen Demokratischen Republik herrschenden Geist der Unfreiheit und des Unrechts. Deshalb war auch die formelle Anerkennung der DDR durch die Regierung der Schweiz bei den Eidgenossen sehr umstritten. Die Untersuchung über die diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz wird auch diesen Aspekt zu berücksichtigen haben. Im folgenden einige erste Ergebnisse unserer Vorarbeiten.

Die völkerrechtliche Anerkennung eines Staates durch die Regierung eines anderen Staates bedeutet nicht automatisch die Akzeptanz der in dem anerkannten Staat bestehenden Ordnung. Im Völkerrecht wird als Voraussetzung für die Anerkennung eines neuen Staates lediglich die Existenz eines Gebietes, einer Bevölkerung und einer Struktur gefordert. Der mexikanische Außenminister Genaro Estrada verwahrte sich in einer Erklärung vom 27. September 1930 strikt dagegen, mit der Anerkennung eines neuen Staates dessen innere Ordnung durch eine andere Regierung sozusagen bewerten zu lassen. Das wäre anmaßend und eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Ausländische Regierungen dürften nicht über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit anderer Staaten urteilen. Auf der anderen Seite besteht aber auch keine Pflicht zur Anerkennung neuer Staaten.

Die Führung der SED versuchte die fehlende demokratische Legitimation ihres Staates mittels dessen weltweiter völkerrechtlicher Anerkennung zu kompensieren. Nach der Anerkennung der DDR durch die Staaten des Ostblocks im ersten halben Jahr ihrer Existenz verstärkte die SED-Führung die Bemühungen um diplomatische Beziehungen mit den neutralen Ländern und setzte dabei auf die Unterstützung der dort existierenden kommunistischen Parteien. Die Kommunistische Partei der Schweiz war 1940 verboten worden. Deren Nachfolgeorganisation wurde 1944 die Partei der Arbeit (PdA), die bei den Parlamentswahlen in den fünfziger und sechziger Jahren nie mehr als drei Prozent der Stimmen erhielt. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) hatte mit ihrem Programm von 1959 ebenso wie die SPD auf ihrem Godesberger Parteitag im selben Jahr dem Klassenkampf abgeschworen und war keine „natürliche“ Verbündete für Ost-Berlin. Die Bundesrepublik Deutschland, ein enger Partner der Schweiz, war wegen ihres Alleinvertretungsanspruchs für alle Deutschen bis zum Abschluß des Grundlagenvertrages mit der DDR gegen deren internationale Anerkennung.

Eine in der Sektion Österreich/Schweiz der Abteilung Westeuropa des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA) gefertigte Einschätzung vom 14. Juli 1961 zur „Situation in der Schweiz“ sah kaum Chancen für einen baldigen Sieg des Kommunismus in dem Alpenland. Die Arbeiterklasse dort kenne keine „umfassenden Klassenkämpfe und die revolutionären Erfahrungen im eigenen Lande fehlen“. Die formalen demokratischen Rechte würden die wirklichen Klassengegensätze verhüllen. Das Klassenbewußtsein sei ungenügend entwickelt. „Die Partei der Arbeit verkörpert die

proletarischen Traditionen der Schweizer Arbeiterbewegung und steht auf dem Boden des Marxismus-Leninismus. [...] Die SPS ist vom Standpunkt ihres Programms und ihrer praktischen Politik keine Arbeiterpartei mehr, obwohl sie in ihren Reihen noch große Teile der Arbeiterklasse vereinigt.“¹ In zwei Papieren der Europäischen Abteilung des MfAA vom 11. April und 27. Mai 1964 wurde festgestellt, daß zwischen der DDR und der Schweiz keine normalen staatlichen Beziehungen bestünden. Noten und Dokumente der DDR würden von Schweizer Behörden nicht angenommen, Reisedokumente jedoch akzeptiert. „Seit Anfang 1964 wende die Schweiz diskriminierende Methoden im Reiseverkehr an.“ Durch Einreiseverweigerungen solle die DDR gezwungen werden, „Schweizer Bürger, die infolge der Verletzung von Gesetzen der DDR inhaftiert sind, freizulassen“. Die Kulturbeziehungen seien äußerst schwach, der Handelsverkehr habe keine vertragliche Grundlage. In dem Dokument vom 11. April 1964 steht als „Einschätzung der weiteren Entwicklung der Beziehungen“: „Infolge der uneingeschränkten Unterstützung der Bonner Haltung in der Deutschlandfrage durch die Schweizer Regierung und des äußerst stark ausgeprägten Antikommunismus in der Schweiz sind für die nächste Zeit keine Verbesserungen der Beziehungen zu erwarten.“ Die Lageanalyse vom 27. Mai 1964 schließt mit der Bemerkung: „Die rechten Führer der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz unterstützen wie die Schweizer Regierung den Bonner Alleinvertretungsanspruch [...]“ Innerhalb der SPS und bürgerlicher Kreise beginnt ein Unbehagen über die militaristische und neonazistische Entwicklung in Westdeutschland als Gefahr für die Erhaltung des Friedens wach zu werden.²

Für die Schweizer Diplomaten galt beim Umgang mit DDR-Vertretern in Drittländern die Weisung Nr. 805 vom 1. April 1966 zum „Verkehr mit Vertretern von der Schweiz nicht anerkannter Staaten bzw. Regierungen“. Danach blieb es „zum großen Teil dem Fingerspitzengefühl der Beamten überlassen“, im Diplomatischen Corps vor Ort den passendsten Weg zu finden. Keinesfalls dürfen sich die schweizerischen Vertretungen von den Vertretern nicht anerkannter Regierungen das Gesetz des Handelns vorschreiben lassen. „Der Antritts- oder Abschiedsbesuch [...] des Botschafters der DDR hat nichts mit Courtoisie zu tun, sondern ist eine gezielte politische Handlung und verpflichtet die schweizerischen Missionschefs [...] zu nichts. Antrittsbesuche [...] sind nicht zu erwidern, und noch weniger ist die Initiative zu offiziellen oder auch nur privaten Visiten zu ergreifen.“ An Empfängen von Vertretungen nicht anerkannter Staaten sollten schweizerische Diplomaten nicht teilnehmen, und deren Diplomaten sollten auch nicht zu Veranstaltungen der Missionen der Schweiz eingeladen werden. Gegen Kontakte auf rein persönlicher Ebene hatte die Leitung des Außenministeriums nichts einzuwenden. „Besondere Zurückhaltung wird gegenüber den Vertretern der DDR empfohlen.“³

Die seit 1955 bestehende Vertretung der DDR bei der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Genf konnte nur sehr eingeschränkt politisch aktiv werden. Ingo Oeser, der Leiter der Abteilung Westeuropa im MfAA, schrieb am 14. Februar 1967 an deren Leiter Harald Rose, ungeachtet der „begrenzten Wirkungsmöglichkeiten der Vertretung für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz

1 PAAA, MfAA, C 1471/74, Abteilung Westeuropa, Sektor Österreich, Schweiz, Informationen über die innen- und außenpolitische Entwicklung der Schweiz sowie über den Stand der Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz, Bl. 8–22.

2 PAAA, MfAA, C 1459/74, Abteilung Westeuropa, Sektor Österreich, Schweiz, Informationen und Berichte über den Stand und die Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz, Bl. 109–112.

3 Bundesarchiv Bern, E 2001(E)1982/58/238.

und der DDR müssen wir jedoch diesen einzigen Stützpunkt in der Schweiz [...] so weit wie möglich nutzen“. Rose sollte neben der regelmäßigen Information über wichtige innen- und außenpolitische Probleme auch „durch Hinweise für unser taktisches Vorgehen behilflich sein. [...] Trotz aller objektiven Schwierigkeiten ist es notwendig, unsere strategischen und taktischen Grundvorstellungen gegenüber der Schweiz für die nächsten Jahre zu konzipieren. [...] Besondere Bedeutung kommt der Beobachtung der westdeutschen Aktivitäten in der Schweiz und der Entwicklung wirksamer Methoden zur Zerschlagung des westdeutschen Alleinvertretungsanspruches zu.“ Rose wies in seiner Antwort vom 23. Februar 1967 darauf hin, daß der Vertretung jegliche offizielle Aktivitäten gegenüber der Schweiz verboten seien und dieses Verbot auch kontrolliert werde. Darauf müsse man achten, könne aber ansonsten die auch personell geringen Möglichkeiten der Vertretung nutzen.⁴

Am 31. Januar 1968 wurden die am 19. Oktober 1957 aufgrund der Hallstein-Doktrin von der Bundesregierung abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien wieder hergestellt. Nunmehr residierten zwei deutsche Botschafter in Belgrad. Dieser Vorgang intensivierte die Debatte um eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Schweiz. Der Journalist Ulrich Kägi meinte dazu in seinem Beitrag „Schweizer Botschafter nach Ostberlin?“ in der in Zürich erscheinenden Zeitung *Volksrecht* vom 3. Februar 1968, die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien habe auch für die Schweiz eine neue Lage geschaffen. „Die Normalisierung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Deutschen Demokratischen Republik ist nun dringlich und möglich geworden. [...] Für die Schweiz ist jetzt eine neue Lage entstanden, weil nicht einzusehen ist, weshalb kommunistische Staaten mit Bonn und Ostberlin Beziehungen unterhalten dürfen, neutrale und befreundete Staaten hingegen nicht. Bei der Anerkennung fremder Regierungen ging und geht die Schweiz [...] von der Frage aus, ob diese über ihr Hoheitsgebiet tatsächlich Hoheitsrechte ausüben. Ferner ist sie aus neutralitätspolitischen Gründen ständig bemüht, ihre Beziehungen universell auszubauen. Niemand kann bestreiten, daß die Regierung der DDR in ihrem Gebiet tatsächlich die Regierungsgewalt ausübt. Damit sind die Voraussetzungen der Anerkennung gegeben. [...] Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes das Ulbricht-Regime verabscheut. Es ist eine Diktatur, die ihren Bürgern die elementarsten Freiheitsrechte immer noch vorenthält. [...] Eine allfällige diplomatische Anerkennung dieses Staates, dem die demokratische Legitimation immer noch fehlt, dürfte deshalb niemals mit einer Billigung seiner Herrschaftsmethoden gleichgesetzt werden. Die Schweiz unterhält heute im Westen und im Osten mit einigen Staaten, die kaum viel weniger diktatorisch regiert werden als die DDR, normale Beziehungen. Wollte man die Beziehungen zur DDR mit Rücksicht auf ihr inneres Regime ablehnen, müßte die Schweiz konsequenterweise ihre Beziehungen zu diversen anderen Staaten aufgeben. Daraus geht hervor, daß die innenpolitischen Verhältnisse eines Landes nichts mit der diplomatischen Anerkennung seiner Regierung zu tun haben.“ Das Postskriptum zu diesem Artikel endet mit dem Satz: „Die bisherige diplomatische Ignorierung

4 PAAA, MfAA, C 1467/74, Abteilung Westeuropa, Sektor Österreich, Schweiz, Informationsbriefe der Ständigen Vertretung der DDR in Genf über die Haltung der Schweiz zu außenpolitischen Fragen, die schweizerische innenpolitische Entwicklung, Entwicklung der Beziehungen zwischen der Schweiz und anderen Staaten, die schweizerische Presseberichterstattung über die DDR und über Bemühungen um Kontaktaufnahme zu Schweizer Persönlichkeiten sowie anderen Aktivitäten der Ständigen Vertretung der DDR.

der DDR hat [...] Weder die Existenz dieses totalitären Staates verhindert noch dazu beigetragen, die Lage seiner Bevölkerung zu erleichtern.“⁵

Auf diesen Artikel bezog sich der DDR-Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht in einer im *Neuen Deutschland* vom 20. Februar 1968 veröffentlichten Stellungnahme zur Wiederherstellung der bundesdeutsch-jugoslawischen diplomatischen Beziehungen und meinte dazu, die neutralen Staaten seien es „jetzt ihrer Neutralität schuldig, daß sie sich nicht mehr in der Frage ihrer Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik dem Kommando und den Pressionen der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik unterwerfen.“⁶ Hans Miesch vom schweizerischen Außenministerium bat in einem Rundschreiben vom 23. Februar 1968 an die Botschaften in Wien, Stockholm, Oslo, Kopenhagen, Helsinki, Paris, London und Den Haag um Stellungnahme. In der Antwort aus Wien vom 27. Februar 1968 hieß es dazu: „Die Kontakte Österreichs mit der DDR spielen sich ausschließlich auf wirtschaftlicher Ebene ab [...] Sowohl in Ostberlin wie in Wien wurden für die Kontaktaufnahme Handelsvertretungen zugelassen.“ Die „Söldlinge Ulbrichts“ würden zwar immer wieder versuchen, „Verbindung mit offiziellen Stellen aufzunehmen, mit dem Ziel, einer diplomatischen Anerkennung der DDR etwas näher zu kommen. Österreich hat indessen dieses Spiel durchschaut und zeigt auf diese Annäherungsversuche die kalte Schulter.“⁷ In der weiteren Debatte um die formelle Anerkennung der DDR gab es eine enge Abstimmung zwischen der Schweiz und Österreich. Der Bundesnachrichtendienst informierte im Februar 1969 das Bundeskanzleramt über die DDR-Anerkennungsbemühungen gegenüber Österreich und der Schweiz und kam zu der Schlußfolgerung, „im Gegensatz zur Schweiz und Schweden ist nach Ansicht der SBZ-Führung in Österreich die Chance vorhanden, den Stil der österreichischen Neutralitätspolitik noch mittragen und mitbeeinflussen zu können“.⁸

In der Schweizer Presse wurde die Frage der Beziehungen zur DDR heftig debattiert. In einem Kommentar in den *Glerner Nachrichten* vom 13. Juli 1968 hieß es dazu, „dem Schweizer Volk dürfe niemals zugemutet werden, einem aus Gewalt und Unterdrückung entstandenen staatlichen Scheingebilde seine Zustimmung zu geben. [...] Die Schweiz darf weder heute noch in Zukunft Hand bieten, um die Lebensdauer eines solchen Unrechtsstaates auch nur um einen Tag zu verlängern und mitzuhelfen, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes in der Sowjetzone zu unterdrücken.“ Die im Frühjahr 1968 aufgenommenen bilateralen Gespräche zwecks Errichtung von gegenseitigen Handelsvertretungen fanden angesichts der öffentlichen Meinung in der Schweiz unter geradezu konspirativen Umständen statt.⁹

In einer im Januar 1970 im MfAA verfaßten „Länderkonzeption für die Entwicklung normaler staatlicher Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Schweiz“ von 1970 bis 1975 wurde ausgehend „von der Analyse des gegenwärtigen Klassenkräfteverhältnisses in der Schweiz“ die Schlußfolgerung gezogen, „daß das jetzige staatsmonopolistische Herrschaftssystem im Perspektivzeitraum bestehen bleibt“. Eine der Hauptursachen dafür sei die erfolgreich angewandte Methode der Bourgeoi-

5 Der Beitrag ist vollständig abgedruckt in: Dokumente zur Deutschlandpolitik, V. Reihe, Band 2, Erster Halbband, Frankfurt am Main 1987, S. 180–182.

6 Ebd., S. 259.

7 Bundesarchiv Bern, E 2001(E)1980/83/305.

8 BND-Information vom 17. Februar 1969: Beziehungen zwischen Österreich und der SBZ. BArch, B 206/429; BND Archiv 13399.

9 Steffen Gerber, Therese: Das Kreuz mit Hammer, Zirkel, Ährenkranz. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR in den Jahren 1949–1972. Berlin 2002, S. 203–232.

sie, „die weitaus überwiegende Zahl der Werktätigen und ihrer Organisationen in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem zu integrieren und gleichzuschalten“. Es bedürfe eines längeren Entwicklungsprozesses, um die Partei der Arbeit „zu einem bedeutenden Faktor des Massenkampfes zu entwickeln“. Die DDR müsse deshalb im Kampf um die volle Normalisierung der staatlichen Beziehungen zur Schweiz mit der Bourgeoisie arbeiten. Die Außenpolitik der Schweiz werde von den Interessen der Monopolbourgeoisie bestimmt. „Sie behält ihr antikommunistisches Wesen grundsätzlich bei.“ Allerdings würden „weitsichtige Kreise der Bourgeoisie“ zunehmende Interessen an der Entwicklung der Beziehungen zu den sozialistischen Staaten haben. „Das wachsende politische Gewicht der sozialistischen Staaten zwingt diese Teile der Bourgeoisie zunehmend zu der Erkenntnis, daß es auch der Schweiz nicht möglich ist, die sozialistische Staatengemeinschaft aus der Entwicklung der Außenpolitik auszuklammern. [...] Diese Faktoren der Schweizer Politik bieten für die DDR als wichtiges Mitglied der sozialistischen Staatengemeinschaft und hochentwickelter Industriestaat Möglichkeiten zur Anknüpfung und Durchsetzung ihrer politischen Konzeption im Interesse der friedlichen Koexistenz und der europäischen Sicherheit. Die Förderung der progressiven Züge der Schweizer Außenpolitik [...] dient auch den Interessen der Schweizer Werktätigen, unterstützt den Kampf der Bruderpartei und entspricht somit den internationalen Verpflichtungen der DDR.“¹⁰

Für der Führung der SED war die Anerkennung der DDR durch die schweizerische Regierung von großer Bedeutung. Außenminister Otto Winzer schrieb in einer Vorlage vom 28. Januar 1970 für das SED-Politbüro, daß eine Regelung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen oder zumindest die gegenseitige Errichtung staatlicher Handelsvertretungen mit konsularischen Rechten zwischen der DDR und der Schweiz positive Wirkung auf neutrale Länder wie Schweden und Österreich und auch auf NATO-Staaten wie Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark und Norwegen haben werde. „Es wäre ein beachtlicher Beitrag für den Ausbau und die Festigung der Position der DDR sowie für den Kampf für die europäische Sicherheit.“¹¹ In seiner Sitzung am 3. Februar 1970 beschloß das Politbüro, so zu verfahren.¹²

Im Sommer 1970 leitete Ulbricht eine neue Anerkennungsinitiative ein, indem er den Staatsoberhäuptern mehrerer westlicher Staaten textgleiche Noten zukommen ließ. Die für Österreich und die Schweiz bestimmten Dokumente brachte Oeser nach Wien und Bern. Oeser rief Hans Miesch am 10. August 1970 zu Hause an und bat um ein Treffen, das noch am selben Tag stattfand. Oeser übergab dabei Miesch in dessen Büro die Note. In einer Aufzeichnung vom 19. August 1970 wurde die Haltung des schweizerischen Außenministeriums zum Brief Ulbrichts folgendermaßen festgehalten: „Keinerlei offizielle Reaktion, weil eine solche vom Ulbricht-Regime als Ermutigung aufgefaßt würde, unter Umständen sogar als Anerkennung de facto ausgelegt werden könnte. Keinerlei Schritte, die die gegenwärtigen Ost-West-Kontakte belasten und die Stellung der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Alliierten schwächen könnte.“¹³

Die Verhandlungen zum Austausch von Handelsvertretungen zwischen der DDR und der Schweiz führten bei der deutschen Bundesregierung zu großer Besorgnis. Staatssekretär Paul Frank vom Auswärtigen Amt führte dazu am 4. November 1971 ein Gespräch mit dem schweizerischen Botschafter Hans Lacher in Bonn. Der Staatssekretär wollte we-

10 PAAA, MfAA, C 144/78.

11 BAB, SAPMO, DY 30/J IV 2/2A/1420.

12 BAB, SAPMO, DY 30/J IV 2/2/1266.

13 Bundesarchiv Bern, E 2001(E)1980/83/305.

gen der beabsichtigten Errichtung der Handelsmissionen einen Appell in letzter Stunde an den Bundesrat richten, „diesen Schritt nicht zum jetzigen Zeitpunkt zu vollziehen.“ Es wäre ein gravierender Vorgang, „wenn die Schweiz als klassischer Rechtsstaat einen so kontroversen Schritt vollziehe, wie er jetzt beabsichtigt sei.“ Lacher meinte dazu, die Schweiz habe den Zeitpunkt des Abschlusses der Gespräche mit der DDR nicht zu verantworten. „Er wolle [...] daran erinnern, daß die Schweiz als einziger westeuropäischer Staat bisher keinerlei Beziehungen zur DDR unterhalten habe.“ Frank wies darauf hin, „daß jede Änderung der schweizerischen Haltung gegenüber der DDR ganz besondere Bedeutung zukomme. [...] Solange Aussicht auf Erfolg in den innerdeutschen Gesprächen bestünde, hofften wir, daß alles unterbliebe, was die Verhandlungen [...] erschweren könne. Die DDR verwende jede Status-Verbesserung als Argument in ihrer Verhandlungstaktik.“ Staatssekretär Frank betonte, „daß alles auf den richtigen Zeitpunkt ankäme“ und „daß gerade der gegenwärtige Zeitpunkt nicht ungünstiger für eine Änderung der schweizerischen Haltung gegenüber der DDR hätte sein können“. ¹⁴

Das Abkommen zwischen der Schweiz und der DDR wurde am 12. Juli 1972 in Bern unterzeichnet und trat am 10. August 1972 in Kraft. DDR-Außenminister Otto Winzer äußerte sich in einem Schreiben vom folgenden Tag an seinen schweizerischen Amtskollegen Pierre Graber mit Befriedigung darüber, „daß mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung über den Austausch offizieller Handelsmissionen mit konsularischen Funktionen staatliche Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Schweiz hergestellt wurden. Damit haben die Regierungen unserer beiden Staaten einen Schritt getan, der der allgemeinen Entwicklung in Europa entspricht.“ Der Austausch staatlicher Handelsmissionen könne aber nur ein erster Schritt zur vollen Normalisierung der bilateralen Beziehungen sein, „den sicher beide Seiten anstreben. Vor uns steht demzufolge die Aufgabe, [...] die Zusammenarbeit bis zur Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen zwischen unseren Staaten zügig zu entwickeln. Graber schrieb in seiner Antwort an Winzer vom 28. August 1972, mit dem Austausch der Handelsmissionen sei ‚ein Rahmen geschaffen worden, der es den zuständigen Stellen und den interessierten Kreisen unserer Länder erlaubt, miteinander in Kontakt zu treten und zum beiderseitigen Nutzen zusammenzuarbeiten. Die Vereinbarung trägt dem Wunsche der Schweiz nach einer geeigneten Gestaltung ihres heutigen Verhältnisses zur Deutschen Demokratischen Republik in angemessener Weise Rechnung. Beiden Parteien ist überdies die Möglichkeit gegeben, ihre Beziehungen zu festigen und zu erweitern.‘ ¹⁵ Die Einholung der *Agréments* für Botschaftsrat Johannjacob Kaufmann als Leiter der Handelsmission der Schweiz und den Gesandten Günter Ullrich als Leiter der Handelsmission der DDR erfolgte durch Briefwechsel zwischen Miesch und Oeser. ¹⁶ Kaufmann reiste am 3. November 1972 mit seinem Privatwagen ‚Austin 1000‘ über den Grenzübergang Herleshausen in die DDR ein ¹⁷ und wurde am 9. November 1972 von Winzer zum Antrittsbesuch empfangen. ¹⁸

14 Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1971, Band III, München 2002, S. 1678–1681.

15 PAAA, MfAA, C 1455/74, Abteilung Westeuropa, Sektor Österreich, Schweiz, Austausch von diplomatischen Dokumenten zwischen der DDR und der Schweiz, Bl. 19/20 und 22/23.

16 Ebenda, Bl. 3–16.

17 Verbalnote der Handelsmission an das MfAA vom 31. Oktober 1972, ebd., Bl. 2.

18 Die Unterlagen dazu befinden sich in der Akte PAAA, MfAA, C 1454/74, Abteilung Westeuropa, Sektor Österreich, Schweiz, Fragen der Eröffnung und Arbeitsaufnahme der Schweizerischen Handelsmission in der DDR.

In den Schweizer Medien mehrten sich danach die Stimmen für eine Anerkennung der DDR und die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen. Besonders intensiv wurde dafür natürlich in der in Basel erscheinenden Zeitschrift *Vorwärts* geworben, dem Parteiorgan der PdA. Jean Villain beschrieb darin am 5. Oktober 1972 unter der Überschrift ‚Bald Schweizer Mission in Berlin, 23 Jahre DDR – die Botschafter kommen!‘ die DDR als ‚modernen, souveränen, ökonomisch potenten und politisch konsolidierten sozialistischen Staat von internationalem Ansehen‘.¹⁹ Diese Auffassung wurde aber nicht nur in linksextremen Kreisen vertreten, sondern auch im schweizerischen Außenministerium. Dort ließ man sich allerdings bei der Anerkennung der DDR allein vom Interesse der Schweiz leiten. In einer Sachstandsbeurteilung vom 14. November 1972 findet sich dazu folgende Passage: ‚Es ist klar, daß wir uns weder vom Drängen noch vom Locken der DDR betreffend Aufnahme diplomatischer Beziehungen irgendwie aus dem seelischen Gleichgewicht bringen lassen sollen. [...] Die Frage der diplomatischen Beziehungen ist einzig und allein vom Gesichtspunkt unserer Interessen her zu bewerten.‘

Botschaftsrat Kaufmann schrieb am 13. Dezember 1972 an Ernesto Thalmann, den Chef der Abteilung für politische Angelegenheiten im Außenministerium: ‚Mit der Errichtung von Handelsmissionen haben wir den ersten Schritt ins kalte Wasser getan und den ersten Schock bereits überstanden. [...] Es geht bei alledem [...] nicht um die schönen Augen oder den Bart Ulbrichts, sondern lediglich um unsere eigenen Interessen, nämlich um die Schaffung möglichst günstiger Ausgangspositionen für eine zukünftige Bearbeitung des DDR-Marktes, der mir potentiell bedeutend erscheint.‘²⁰ Im Bundesrat wurde am 20. Dezember 1972 der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der DDR zugestimmt.²¹

In dem Kommuniqué zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und Österreich hieß es, man sei übereingekommen, einander anzuerkennen und diplomatische Beziehungen aufzunehmen. Im Kommuniqué zur Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der DDR und der Schweiz fehlt der Anerkennungsvermerk, weil die Schweizer meinten, bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen sei die völkerrechtliche Anerkennung selbstverständlich.

19 Jean Villain hieß eigentlich Marcel Brun und lebte seit 1961 in der DDR, wo er seit 1977 als IM „Erwin“ dem Ministerium für Staatssicherheit diente; siehe dazu Bischof, Erwin: Honeckers Handschlag. Beziehungen Schweiz – DDR, Bern 2010, S. 159–169.

20 Bundesarchiv Bern, E 2001(E)1980/83/305.

21 Der Beschluß ist in Faksimile wiedergegeben bei Bischof, S. 290.